

**Informationen zur Beantragung eines
Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes
aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung
an der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck**

Fürstenfeldbruck, 15.09.2016

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

seit 1. August 2016 sind die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz bei der Leistungsfeststellung in Art. 52 Abs. 5 BayEUG i. V. m § 31 ff BaySchO neu geregelt.

A) Unterscheidung Nachteilsausgleich - Notenschutz

Zur Wahrung der Chancengleichheit und der Notenwahrheit **bei der Leistungsfeststellung** wird seit diesem Schuljahr klar zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz unterschieden

a) Nachteilsausgleich (§ 33 BaySchO):

- Diese Maßnahmen stellen nur chancengleiche äußere Bedingungen für die Erfüllung der Leistungsanforderungen her (= Änderung der Prüfungsbedingungen).
- Typische **Beispiele**: Zeitzuschlag, Ausdruck der Prüfungsaufgaben in größerer Schrift, mündliches Vorlesen etc.
- Wesentliche Anforderungen, die mit der Leistungsbewertung verbunden sind, werden gewahrt.
- **Deshalb: keine Zeugnisbemerkung!**

b) Notenschutz bei Lese- und Rechtschreibstörung (§ 34 BaySchO Abs. 6 und 7)

- Diese Maßnahmen stellen eine Änderung des Maßstabs der Leistungsbewertung dar und damit eine Bevorzugung des Prüflings.
- Sie sind in der BaySchO explizit und abschließend aufgeführt:
 - **Bei Lesestörung**: Verzicht der Bewertung des Vorlesens in den Fächern Deutsch und Fremdsprachen
 - **Bei Rechtschreibstörung**:
 - Verzicht auf Bewertung der Rechtschreibung in allen Prüfungsteilen. Die Schreibrichtigkeit von Fachbegriffen ist regelmäßig zu bewerten, soweit sie den inhaltlichen Kernbereich des jeweiligen Faches betrifft und es sich nicht um reine Rechtschreibleistungen handelt.
 - Es kann eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung vorgenommen werden.
- Ergebnisse der Leistungserhebungen sind nicht mehr vergleichbar.
- **Deshalb: Zeugnisbemerkung!**

B) Ablauf zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bzw. von Notenschutz aufgrund einer Lese- und Rechtschreibstörung

a) Für den Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Störung ist stets die Vorlage einer **schulpsychologischen Stellungnahme** erforderlich.

Diese Stellungnahme erhalten Sie nach einem Termin mit der zuständigen Schulpsychologin Frau Timm (**Kontaktdaten: mobil: 0172-4388923 oder timm@bs-ffb.de**).

Für die schulpsychologische Stellungnahme werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- (soweit vorhanden) ein fachärztliches Zeugnis (hier: Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, eines Sozialpädiatrischen Zentrums, eines approbierten Psychotherapeuten oder eines approbierten Psychotherapeuten für Kinder- und Jugendliche)
- die letzte schulpsychologische Bescheinigung
- das letzte Schulzeugnis mit Bemerkung zur Lese- und Rechtschreibstörung
- die aktuelle Adresse mit Telefonnummer
- Klasse und Name der Klassenleitung.

Diese Unterlagen sollten Sie in einem Umschlag in den ersten Schulwochen entweder über die Klassenleitung an Frau Timm weiterleiten oder über das Sekretariat in Frau Timms Fach legen lassen.

b) Der Antrag ist in den ersten Wochen des Schuljahres in schriftlicher Form zu stellen und über die Klassenleitung der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

c) Die Schulleitung entscheidet aufgrund der schulpsychologischen Stellungnahme über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs bzw. des Notenschutzes. Die Information darüber geht an Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten sowie an die Klassenleitung. Die Klassenleitung gibt die Information an die Kollegen/innen in den betroffenen Fächern weiter.

d) Die Informationen über den gewährten Nachteilsausgleich und Notenschutz werden im Schülerakt aufbewahrt.

e) **Wichtig:** Durch schriftlichen Antrag kann auf einen bereits bewilligten Nachteilsausgleich oder Notenschutz verzichtet werden. **Ein Verzicht ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären!**

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Reuß (Schulleiterin), Irene Timm (Staatliche Schulpsychologin)